



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0523/2023</b>		Datum: 18.09.2023	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Investitionen zur Umsetzung des Ganztagsförderungs-Gesetzes (GaFöG)</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.11.2023	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.10.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass die Grundschulstandorte Arzheim, Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim baulich erweitert werden, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach dem GaFöG zu erfüllen.

Die Verwaltung wird mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie der Beantragung der diesbezüglichen Fördermittel beim Land beauftragt.

## Begründung:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, den individuellen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 gemäß den Bestimmungen des Ganztagsförderungs-Gesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 umzusetzen. Die räumlichen Kapazitäten an den Schulen und Horten sind weitgehend ausgeschöpft, so dass der Rechtsanspruch nur erfüllt werden kann, wenn zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Entsprechende Ausbaumaßnahmen sollen bevorzugt an hierfür geeigneten Grundschulen erfolgen.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zum Ganztagsfinanzhilfe-Gesetz (GaFinHG) hat das Land am 26.07.2023 eine Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel) erlassen, die den Kommunen seit Anfang August d.J. vorliegt. (siehe Anlage).

Die Höhe der Zuwendung beträgt 70% der im jeweiligen Antragsverfahren dargestellten und tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Für zweckentsprechende Investitionen in Koblenz stellt das Land Fördermittel von insgesamt rund 3,378 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 4,826 Mio. €.

Um die Fördermittel zeitnah in Anspruch nehmen zu können, muss dem Ministerium für Bildung bis zum 31.07.2024 ein abschließender Maßnahmenkatalog übermittelt werden.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter 40, 50 und 65/ZGM, hat die Grundschulstandorte Arzheim, Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim identifiziert, an denen eine räumliche Erweiterung zur Umsetzung der Voraussetzungen nach der Förderrichtlinie möglich ist. Die Standorte sind seitens des ZGM vorgeprüft worden und haben sich allesamt als durchführbar erwiesen.

Das Raumprogramm für die Erweiterung besteht jeweils aus einem Essens-, Ruhe- und Bewegungsraum sowie Nebenräumen im Umfang von ca. 220 m<sup>2</sup>. Es wird mit Herstellungskosten von 4.561 €/m<sup>2</sup> kalkuliert, also rund 1,00 Mio. € pro Standort und insgesamt 5,00 Mio. €. Dies entspricht ungefähr dem Gesamtinvestitionsvolumen gemäß Richtlinie.

Für die o.g. fünf Schulstandorte sind in Abstimmung mit Amt 20 jeweils Z-Projekte im Teilhaushalt 08 (Schulen) abzubilden. Da die Abrechnungsfrist gem. Richtlinie auf den 31.12.2027 terminiert ist, besteht ein hoher Zeitdruck. Das ZGM meldet zur Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen Planungsmittel im Nachtragshaushalt 2023 i.H.v. jeweils 25.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. jeweils 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2024 an. Die konkreten Ausbauplanungen werden den Gremien separat zum Beschluss vorgelegt.

Dieses Maßnahmenpaket ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung des GaFöG, welches in 2024 abschließend auszuarbeiten ist. Hierzu wird u.a. eine nochmalige Elternbefragung durchgeführt, die Aufschluss über die Betreuungs- und Förderungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten erbringen soll.

#### **Anlage:**

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel) vom 26.07.2023

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eigenanteil der Kommune i.H.v. mindestens 30% der veranschlagten Mittel. Das ZGM meldet zur Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen Planungsmittel im Nachtragshaushalt 2023 i.H.v. jeweils 25.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. jeweils 150.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2024 an.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Erweiterungen erfolgen unter Beachtung der neuesten energetischen Erkenntnisse.